

Feuerwehren im Kreis Minden-Lübbecke

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Porta Westfalica

1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) des Kreises Minden-Lübbecke bei der Berufsfeuerwehr Minden. Sie sind Maßgabe bei der Errichtung neuer Anlagen sowie der Erweiterung und Veränderung bestehender Anlagen.

2. Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden oder durch gesonderte Auflagen im Bauschein nichts anderes bestimmt wird, so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass sie den entsprechenden Normen (DIN), den Bestimmungen des VDE und den einschlägigen Richtlinien des Verbands der Schadenversicherer (VdS) in den jeweils gültigen Fassungen entsprechen.

Hier sind insbesondere zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN EN 50136	Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14034	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
VDE 0100	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1.000 Volt
VDE 0833 T1 u. T2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
VdS 2095	Einbau und Planung von Brandmeldeanlagen
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Feuerwehrschränke
VdS 2129	Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Errichterfirmen
VdS 3301	Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Systemen und Geräten

Vor Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage sind Einzelheiten, insbesondere die Anforderungen an Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage (Konzept gem. 5.1 bis 5.5 DIN 14675), mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz (VB) der Feuerwehr Porta Westfalica abzustimmen.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Firmen errichtet werden, die eine Anerkennung für das Errichten von Brandmeldeanlagen des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) nachweisen können.

Nach Fertigstellung einer Brandmeldeanlage ist von der Errichterfirma ein Installationsattest entsprechend dem Mustervordruck des VdS auszustellen und der Feuerwehr Porta Westfalica zu übergeben.

3. Brandmelder

Bei automatischen Brandmeldern sind zur Vermeidung von Falschalarmen geeignete technische Maßnahmen gem. DIN 14675 und VDE 0833-2, Betriebsart TM zu treffen.

Sämtliche Melder sind mit der Liniennummer und einer fortlaufenden Ziffer je Linie eindeutig zu beschriften.

Automatische Brandmelder in Deckenhohlräumen müssen ohne Verwendung eines Werkzeugs erreichbar sein. Bei nicht begehbaren Deckenhohlräumen muss senkrecht unter jedem Melder ein ausreichend großes Deckenelement zu öffnen sein. Dieses ist dauerhaft zu kennzeichnen, z.B. mit einem roten Punkt mit mind. 5 cm Durchmesser.

Bei automatischen Brandmeldern in aufgeständerten Fußböden sind die senkrecht darüber befindlichen Fußbodenelemente dauerhaft zu kennzeichnen (roter Punkt mit mind. 5 cm Durchmesser).

Eventuell erforderliches Hebewerkzeug für die Fußbodenelemente muss im Bereich der betreffenden Böden sichtbar und jederzeit griffbereit bereitgehalten werden.

Automatische Brandmelder in Abluftschächten, Kabelkanälen usw. müssen an der Zugangsstelle außen eine Parallelanzeige erhalten. Die Kennzeichnung dieser Melder hat zusätzlich an der Parallelanzeige zu erfolgen.

4. Brandmelderzentrale (BMZ)

Die Lage der Brandmelderzentrale ist mit der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica abzustimmen und festzulegen.

Die Brandmelderzentrale ist grundsätzlich auf der Anfahrtebene der Feuerwehr im Eingangsbereich oder an einer anderen, gut zugänglichen Stelle anzubringen. Sofern eine augenfällige Montage nicht möglich ist, muss der Weg von der Feuerwehrezufahrt bis zur BMZ in Laufrichtung gem. DIN 4066 gekennzeichnet sein. Bei Einbau der BMZ in einen Schrank, ist dieser mit der Aufschrift „BMZ“ gem. DIN 4066 kenntlich zu machen.

An dem Standort der Brandmelderzentrale sind folgende Geräte anzubringen:

- Alarmübertragungseinrichtung (ÜE)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Linienkarten griffbereit in einer ortsunbeweglichen Aufbewahrung
- Feuerwehr-Anzeigetableau (bei Bedarf)
- Feuerwehrschlüsselkastenadapter

Die Brandmelderzentrale ist so anzubringen, dass alle Anzeigen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sind.

Die Anzeige der Meldergruppen muss mindestens die Gruppen-Nr. darstellen. Ein Hinweis auf einen Raum oder ein Gebäudeteil mit Angabe der Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden. Gleiches gilt für Einzelmelder-Kennungen.

Verfügt eine BMZ nur über ein einzeiliges Display, müssen Hinweise auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppen-Display angezeigt werden.

Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentralen ist nur in Absprache mit der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica zulässig.

5. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Der Kreis Minden-Lübbecke unterhält eine Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen, an die Übertragungseinrichtungen der alarmauslösenden Stellen angeschlossen werden können. Die Empfangseinrichtung wird auf Konzessionsbasis betrieben. Konzessionär ist z.Zt. die Firma Siemens. Die zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Fa. Siemens vertraglich festgelegten Regelungen sind zu beachten.

Die Einrichtung einer Übertragungseinrichtung erfolgt auf Antrag an den Konzessionär:

Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. oHG
Zweigniederlassung Bielefeld
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld
Tel. 0521 291-410

Die Übertragungseinrichtung bleibt Eigentum des Konzessionärs.

Die Alarmübertragung an die Empfangseinrichtung (Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle - FEL) hat grundsätzlich über eine Alarmübertragungsanlage mit stehender Verbindung zu erfolgen.

Hier stehen z.Zt. zwei Alternativen des Konzessionärs zur Verfügung :

5.1. Die Aufschaltung des Hauptmelders an die Empfangseinrichtung (FEL) erfolgt über Standardfestverbindung (Primärleitung) gem. DIN 14675, Anhang A1, Tabelle A.1, Zeile 1. Hier sollen grundsätzlich seitens des Konzessionärs Knotenpunkte so gesetzt und verteilt werden, dass sich für alle Nutzer ein möglichst kurzer und wirtschaftlich zumutbarer Leitungsweg ergibt.

5.2. Die Alarmübertragung erfolgt gem. DIN 14675, Anhang A1, Tabelle A.1, Zeile 2 in Form einer virtuellen Standleitung (X.25-Netz/X.31) über den D-Kanal des ISDN-Netzes. Der zweite Übertragungsweg wird über den B-Kanal des ISDN-Netzes dargestellt.

Die Alarmübertragung hat auf der Seite der Übertragungseinrichtung auf unabhängigen Übertragungskanälen in den genutzten Kommunikationsanschlüssen zu erfolgen.

Es gelten weiterhin die Übergangsregelungen der DIN 14675, Anhang A1, A.4

Die Übertragungseinrichtung ist gut leserlich mit der Nr. der Brandmeldeanlage zu beschriften (s. Punkt 15).

Störmeldungen der Brandmelderzentrale sowie Sabotage-Alarm des FSK sind **nicht** bei der FEL aufzuschalten. Diese Meldungen sind bei einem Bewachungsinstitut oder einer anderen gleichwertigen Service-stelle aufzuschalten.

6. Feuerwehrschrüsselkasten (FSK / FSD)

Der Feuerwehr ist im Alarmfall der sofortige, gewaltfreie Zutritt zum Gebäude zu ermöglichen. Dieses kann gewährleistet werden durch

- a) eine 24 h pro Tag besetzte Stelle im Objekt, wenn das Personal in die Bedienung der BMA eingewiesen ist (z.B. Pfortnerei)
- b) Anbringung eines zugelassenen Feuerwehrschrüsselkastens (FSK) im Außenbereich des Gebäudes.

Im FSK ist ein/sind geeignete(r) Schlüssel (Generalschlüssel) zu hinterlegen. Zur Sicherung des Objektschlüssels ist ein Halbzylinder der Schließanlage des betroffenen Objekts einzubauen. Mit Auslösung der BMA bei Feueralarm muss der FSK freigegeben werden, so dass Objektschlüssel nach Öffnen der feuerwehreigenen Schließung entnommen werden können.

Der FSK muss sowohl eine VdS-Anerkennung besitzen und den Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen „Feuerwehrschrüsselkästen“ als auch DIN 14675 A2, Anhang C, Klasse 3 (FSD 3) entsprechen. Der FSK muss in Edelstahl-Ausführung sein und durch geeignete Maßnahmen gegen Witterungseinflüsse geschützt werden.

7. Organisatorischer Ablauf zum Einbau eines Feuerwehrschrüsselkastens

Der FSK und der zum Anschluss an die BMA erforderliche Adapter können direkt durch den Anlagen-Betreiber auf seine Kosten beim Hersteller beschafft werden. Das Schloss der Mitteltür ist ebenfalls durch den Betreiber bzw. den Beauftragten (z.B. dem Errichter der BMA) auf eigene Veranlassung und Rechnung bei der Firma

Kruse Sicherheitssysteme
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel. 04174 59222

zu beschaffen.

Der Standort des FSK ist mit der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica festzulegen. Der FSK soll so installiert werden, dass sich die Unterkante mind. 1200 mm jedoch max. 1600 mm über Bodenniveau befindet.

8. Blitzleuchte

Oberhalb des FSK ist eine rote Blitzleuchte zu montieren, die bei Alarmauslösung in Betrieb geht.

9. Freischaltelement

Ein Freischaltelement ist bei Brandmeldeanlagen, die nur mit nicht-automatischen Meldern ausgestattet sind, grundsätzlich, bei anderen Anlagen nach Absprache mit der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica zu montieren. Das Freischaltelement (Rohrdepot mit Microschalter der Fa. Kruse) ist in seiner Funktion ein Nebemelder, der eine manuelle Auslösung der BMA außerhalb des Objekts ermöglicht.

Die Beschaffung des Schlosses für das Freischaltelement ist analog zum FSK durchzuführen.

Die Montage soll oberhalb des FSK in einer Außenwand in mind. 2,50 m Höhe erfolgen. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Porta Westfalica abzustimmen.

10. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Zur Bedienung der Brandmelderzentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) gem. DIN 14661 zu installieren. Das FBF und die BMZ müssen vom gleichen Standort bedient und eingesehen werden können. Das FBF ist in einer Höhe von 1600 +/- 100 mm anzubringen - Mitte FBF über Fußboden. Für jede BMZ und Unterzentrale ist ein eigenes FBF zu installieren.

Als Schließzylinder ist ein Halbzylinder mit der Schließung der örtlichen Feuerwehr einzubauen. Schlüssel hierfür verbleiben ausschließlich bei der Feuerwehr. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr Porta Westfalica festzulegen.

Nach Rückstellung der BMA mittels des Feuerwehr-Bedienfeldes (FBF) müssen sich die BMZ und das FBF im Ruhezustand befinden, ohne dass weitere Maßnahmen zu treffen sind.

11. Akustische Warneinrichtung

Alle akustischen Warneinrichtungen müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des FBF abzuschalten sein.

12. Automatische Feuerlöschanlagen

Automatische Feuerlöschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN, VDE, VdS) zu installieren und zu betreiben.

12.1 Sprinkleranlagen

Für jede Sprinklergruppe ist eine einzelne Meldelinie in der BMZ vorzusehen.

Der Weg von der BMZ bis zur Sprinklerzentrale ist auf einer separaten Feuerwehr-Laufkarte und durch eine entsprechende Beschilderung mit Hinweisschildern gem. DIN 4066 kenntlich zu machen. Die Tür zur Sprinklerzentrale ist durch ein Hinweisschild „Sprinklerzentrale“ gem. DIN 4066 zu kennzeichnen.

An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit Angabe der Sprinklergruppe, Meldergruppe und des Schutzbereichs gut sichtbar anzubringen.

12.2 CO₂-Löschanlagen und sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmelderzentrale gelten die unter 12.1 beschriebenen Anforderungen sinngemäß.

13. Feuerwehr-Laufkarten

In unmittelbarer Nähe der BMZ müssen Pläne (Feuerwehr-Laufkarten) jeder Meldergruppe stets griffbereit hinterlegt sein (gem. DIN 14675 Ziffer 10.2 u. Anhang K).

Diesen Plänen müssen zu entnehmen sein:

- Kennzeichnung und Benennung des Melde- und/oder Sicherungsbereichs
- Darstellung der einzelnen Melder (mit Bezeichnung), die zu einer Gruppe gehören
- Beschreibung des Wegs von der BMZ bis zur Meldergruppe
- besondere Gefahren im Meldebereich
- Darstellung der brandschutztechnischen Anlagen und Einrichtungen
- Rettungswege im Meldebereich

Die Erstellung der Feuerwehr-Laufkarten hat unter Beachtung der Ziffer 10.2 DIN 14675 zu erfolgen. Die in den Laufkarten verwendeten Symbole müssen den z.Zt. geltenden Normen (Zeichen im Feuerwehrwesen) entsprechen. Soweit möglich sind beide Seiten der Karten zu nutzen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sollen als einzelne Karten in einer geschützten Form (Klarsichtfolie, laminiert o.ä.) vorliegen.

Vor Inbetriebnahme der BMA sind die Feuerwehr-Laufkarten der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

14. Feuerwehr-Pläne

Für Objekte, die bei der Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke (FEL) aufgeschaltet werden, sind Feuerwehr-Pläne nach DIN 14095 anzufertigen. Vor Inbetriebnahme der BMA sind diese Pläne der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

15. Aufschaltung und Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage

Mit dem Antrag auf Einrichtung der Übertragungseinrichtung (s. Punkt 5) ist der Firma Siemens mitzuteilen, wann sie betriebsbereit sein muss. Der Termin ist spätestens sechs Wochen vorher anzugeben.

Die Firma Siemens installiert die Übertragungseinrichtung zum vereinbarten Termin, prüft den Übertragungsweg zur Leitstelle, schaltet die BMA jedoch nicht durch.

Mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Alarmübertragungseinrichtung ist die Nummer hierfür mit der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle abzustimmen.

Zur Freigabe der Aufschaltung auf die Brandmeldeempfangszentrale sind der Feuerwehr Porta Westfalica folgende Informationen zu übergeben bzw. vorzulegen :

- Installationsattest (s. Punkt 2)

- Feuerwehr-Laufkarten (s. Punkt 13)
- Vollständig ausgefülltes Objektdatenblatt (s. Anlage). Die darin genannten Ansprechpartner müssen die BMA bedienen können und in dem Betrieb ortskundig sein.
- Feuerwehr-Pläne (s. Punkt 14)

Nach Fertigstellung der BMA und nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei der Feuerwehr Porta Westfalica, führt diese auf Antrag der Betreiberin, in Absprache mit der Fa. Siemens und der Errichterfirma eine Abnahme vor Ort durch und gibt die BMA zur Aufschaltung frei. Über diese Abnahme wird ein Protokoll gefertigt und dem Errichter der BMA bzw. dem/r Betreiber/in / Eigentümer/in übergeben.

Wenn ein im Anschluss durchgeführter Probealarm die ordnungsgemäße Aufschaltung bestätigt und sich keine technischen und organisatorischen Mängel zeigen, wird die BMA in Betrieb genommen und der/die Objektschlüssel wird/werden im FSK deponiert.

Der/Die Objektschlüssel wird/werden in Gegenwart eines Führungsmitglieds der Feuerwehr und einer vertretungsberechtigten Person der Betreiberin im FSK hinterlegt. Über Art, Anzahl und Verwendungszweck des/der hinterlegten Schlüssel(s) wird eine Niederschrift angefertigt. Je ein Exemplar der Niederschrift wird der Betreiberin und der Feuerwehr übergeben. Bei jeder Änderung bezüglich der deponierten Schlüssel ist gleichermaßen zu verfahren.

16. Instandhaltung

Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (gem. VDE 0833) und zum Schutz vor Fehlalarmen muss die BMA durch Fachpersonal gewartet und instandgehalten werden.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt wird.

Eine entsprechende Vorsorge ist nachzuweisen, z.B. durch Vorlage eines Wartungsvertrages.

17. Betrieb

Die Betreiberin bzw. eine verantwortliche Person müssen in der Bedienung der BMA unterwiesen sein. Diese sind in der Objektinfo (s. Anhang) und der Feuerwehr Porta Westfalica zu benennen.

Bei Auslösung der Übertragungseinrichtung ist die Bedienung der BMA auf die Abschaltung des akustischen Alarms zu beschränken. Die Rückstellung von Alarmmeldungen erfolgt nach Prüfung **ausschließlich durch die Feuerwehr**.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind bei Umbau-/Reparatur-/Wartungsarbeiten im und am Gebäude oder bei außerplanmäßigen Betriebsabläufen, bei denen Fehlalarmen aufgrund von Staub- bzw. Temperaturentwicklungen nicht auszuschließen sind, die betreffenden Linien in eigener Verantwortung abzuschalten. Für die Wiedereinschaltung ist die Betreiberin verantwortlich. Bei sämtlichen Aus- und Einschaltungen der Brandmeldeanlage ist die Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke (Tel. 0571 – 8387-0) vorher telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Werden neben den regelmäßigen Überprüfungen der BMA ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung auch Überprüfungen der Übertragungseinrichtung durchgeführt, so sind diese nur nach vorheriger Ankündigung bei der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke (Tel. 0571 – 8387-0) durchzuführen. Zur Vermeidung von Missverständnissen ist während der Überprüfung der Übertragungseinrichtung die Telefonverbindung mit der Leitstelle aufrecht zu erhalten.

Die vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungsarbeiten, sämtliche Probealarmierungen sowie Aus- und Einschaltungen von Meldelinien sind im Betriebsbuch der BMA zu dokumentieren.

Auf Verlangen der Abteilung VB der Feuerwehr Porta Westfalica ist dieser eine nachträgliche Überprüfung der BMA zu ermöglichen und die Einsichtnahme in das Betriebsbuch zu gewähren.

Ändern sich Namen und/oder Adressen von Ansprechpartnern sowie unterwiesenen Personen, so hat die Betreiberin dieses der Feuerwehr Porta Westfalica schriftlich mitzuteilen (Aktualisierung des Objektdatenblatts).

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: